

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abrams Krane GmbH

Zusatzblatt: Baustellenvorbereitung für Krane

Für die reibungslose und wirtschaftliche Montage, Demontage und den Kranbetrieb sind seitens des Kunden folgende Baustellenvorbereitungen zu erbringen und sicherzustellen:

Der Kunde hat in eigener Verantwortung für die Standsicherheit des Turmdrehkrans zu sorgen und führt eine etwa erforderliche Bodenerkundung und Tragfähigkeitsprüfung, notfalls durch bodengeologisches Baugutachten selbstständig durch. Die hierzu notwendigen Eckdrücke/ Bodenpressungen ergeben sich aus den mitgelieferten Dokumenten des Kranes. Der Untergrund, zum Beispiel Eckfundament, Fundament, Schienen hat ausreichend dimensioniert zu sein und muss alle Anforderungen an Tragfähigkeit und Genauigkeit erfüllen.

Der Kunde sorgt auf der Baustelle für ausreichend dimensionierte und tragfähige Zufahrtswege (Baustraßen) und Park- bzw. Punkrangierflächen für die Lieferfahrzeuge und den zur Montage und Demontage erforderlichen Autokran, um die ungehinderte und gefahrlose Be- und Entladung auf der Baustelle sowie den An- und Abtransport der Turmdrehkrane/Gerätegruppen/ Systembaugruppen von und zur Baustelle zu ermöglichen.

Eventuell erforderliche öffentlich rechtliche sowie privatrechtliche Genehmigungen sowie Straßensperrungen sind durch den Kunden rechtzeitig einzuholen bzw. Punkte zu veranlassen. Sollten diese Aufgaben nicht fristgerecht durch den Kunden erbracht werden, so kann die Abrams Krane GmbH diese Aufgaben wahrnehmen und die Kosten gegenüber dem Kunden auf Nachweis abrechnen.

Der Montageplatz hat auszureichen, um den/die Autokran/e stellen und die Krankomponenten vormontieren zu können. Der Abstand zwischen Autokran und montierendem Kran muss mindestens der Zwangsausladung des Autokranes entsprechen, jedoch nicht mehr als 12 Meter betragen.

Es haben ausreichend dimensionierte Anschlussleitungen mit entsprechendem Verteilerschrank, insbesondere ein Hauptstromkabel, in maximal zwei Meter Entfernung zum Kranfuß zur Verfügung zu stehen. Für einen fahrbaren Unterwagen hat ausreichend trommelbares Kabel zur Verfügung zu stehen.

Für die Einstellung der Überlastsicherung haben die notwendigen Prüfgewichte zur Verfügung zu stehen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der elektrischen Betriebsmittel (Krananschluss, Schrank etc.) obliegen dem Kunden. Die Gewährleistung einer einwandfreien Befahrbarkeit der Baustelle.

Bei der Montage- und Demontage muss sachkundiges Personal (zum Beispiel Bauleiter, Polier) des Kunden anwesend sein.

Der Kunde hat Blitzschutzmaßnahmen am Kran einzurichten.

Sollten Sie Unterstützung bei der Durchführung der Arbeiten benötigen, sind wir gerne bereit, diese gegen entsprechende Berechnung für Sie durchzuführen.

(Stand 03/2019)